

Tarifordnung Dorfbrunnengenossenschaft Dagmersellen

(Gültig ab 1. Januar 2007)

1. Wasserzins (Art 30 des Regelementes)

- a) Die jährliche Grundgebühr beträgt:
1. Mindestens Fr. 50.- für jeden Anschluss;
 2. Für Wohnhäuser mit mehr als zwei Wohnungen Fr. 30.- pro Wohnung;
 3. Für Industrie-, Gewerbe- und öffentliche Bauten:
 - 3.1 **Industrie- und öffentliche Bauten:**
0.2 ‰ des Gebäudewertes bis zu einem Gebäudewert von Fr. 5'000'000.-;
0.1‰ von einem Mehrwert über Fr. 5'000'000.-.
 - 3.2 **Gewerbebauten mit einem jährlichen Wasserverbrauch von über 1000 m³:**
0.2 ‰ des Gebäudewertes bis zu einem Gebäudewert von Fr. 5'000'000.-;
0.1‰ von einem Mehrwert über Fr. 5'000'000.-.
 - 3.3 **Industrie- und Gewerbebauten mit Sprinkleranlage:**
0.5 ‰ des Gebäudewertes bis zu einem Gebäudewert von Fr. 5'000'000.-;
0.4‰ von einem Mehrwert über Fr. 5'000'000.-.

Der Vorstand ist ermächtigt, bei Vorliegen besonderer Verhältnisse eine abweichende Regelung zu treffen.

- b) Der Kubikmeterpreis beträgt Fr. 1.35

2. Einmalige Anschlussgebühr und Brandschutzgebühr (Art. 32 des Reglements)

- a) Bauwasser: Je nach Bauvolumen, mindestens Fr. 100.-
- b) Anschlussgebühr inkl. Brandschutz: 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme
- c) Brandschutzgebühr (ohne Anschluss): 0.5 % der Gebäudeversicherungssumme